



**Stadt Leverkusen**

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3493

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-jm

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

04.09.2025

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	11.09.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Senkung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen durch Außengastronomie  
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 01.09.2025

**Anlage/n:**

3493 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

3493 - Nichtöffentliche Anlage 2

## **Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW**

An den Rat der Stadt Leverkusen

Betreff: **Senkung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen durch Außengastronomie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich – **auch im Namen der** - folgenden  
Bürgerantrag gemäß § 24 I GO NRW:

### **1. Antrag:**

Der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen, die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen durch Außengastronomie (z. B. Tische, Stühle, Sonnenschirme) um 40 Prozent zu senken.

### **2. Begründung:**

Die Gastronomiebranche in Leverkusen ist ein zentraler Bestandteil unserer Stadtgesellschaft. Sie schafft Arbeitsplätze, belebt die Innenstädte, Stadtteile und Plätze und bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen Aufenthaltsqualität, Begegnung und Lebensfreude. Außengastronomie trägt in besonderem Maße dazu bei, dass Menschen unsere Stadt als lebendig, freundlich und attraktiv erleben.

Hohe Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen sind für viele Gastronomiebetriebe eine erhebliche Belastung. Gerade kleine und mittlere Betriebe kämpfen mit steigenden Energiekosten, Personalmangel und sinkender Kaufkraft. Eine spürbare Absenkung der Außengastronomiegebühren würde die Betriebe entlasten und gleichzeitig die Attraktivität Leverkusens für Gäste und Bürger steigern.

Wir sind überzeugt: Mehr Außengastronomie bedeutet mehr Leben in den Straßen – und damit auch mehr Umsatz für Gastronomie und Handel, ein Plus an Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher und letztlich eine lebendigere Stadt.

### **3. Gegenfinanzierung:**

Der mit einer Gebührensenkung verbundene Einnahmeverlust für die Stadt Leverkusen kann durch eine – bereits über einen von uns gestellten Bürgerantrag beantragte - moderate Anhebung der Gewerbesteuer mehr als kompensiert werden. Diese Maßnahme würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sichern, ohne einzelne Branchen überproportional zu belasten.

Wir bitten den Rat der Stadt Leverkusen daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen